

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 72 (2001)
Heft: 12

Rubrik: Nachrichten : wohin man geht... : neue Ombudsstelle : Sterbeethik :
Epilepsie/Petition : BSV/EDK-Mitteilungen : EDI-Mitteilungen : News :
Auszeichnung : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen, Kongresse

Tannenhof

4. Fachtagung: Stress – Fluch oder Lebenselixier?
 3. Mai 2002, Gampelen
 Information: Stiftung Tannenhof, 3236 Gampelen. Telefon 032 312 96 60

Veranstaltungen, Kurse, Weiterbildung

Zentrum für Gerontologie

Veranstaltung: Psychosomatik und Psychotherapie im Alter
 10. Januar 2002, Universität Hauptgebäude, Hörsaal 180
 Information: Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich.
 Telefon 079 349 98 63

Zentrum am Obertor

Kurs: Autogenes Training
 14. Januar bis 18. Februar 2002, Winterthur
 Information: Zentrum am Obertor, Begegnung und Bildung, Obertor 8–14,
 8400 Winterthur. Telefon 052 213 88 88

GBA

Seminar: Stressbewältigung
 18. und 19. Januar 2002, Solothurn
 Seminar: Pflege- und Betreuungsdokumentation
 29. und 30. Januar 2002, Solothurn
 Information: GBA Gesellschaft für die Beratung von Alters- und Sozial-
 institutionen, Weissensteinstrasse 15, 4503 Solothurn. Telefon 032 625 95 55

Haus Neukirch

Seminar: Kinesiologie-Woche
 18. bis 20. Januar 2002, Neukirch
 Information: Haus Neukirch, Hinterdorf 15, 8578 Neukirch an der Thur.
 Telefon 071 642 14 35

HAP

Öffentliche Veranstaltung: «Gemeinsam einsam» oder Entwicklung im Team?
 21. Januar 2002, Zürich
 Information: Hochschule für Angewandte Psychologie, Minervastrasse 30,
 8032 Zürich. Telefon 01 268 34 40 (von 14.00 bis 17.00 Uhr)

zak

Kurs: Spezialisierung Krisenmanagement und Kriseninterventionsstrategien
 21. Januar bis 6. Juli 2002
 Information: zentrum für agogik gmbh, Gundeldingerstrasse 173,
 4053 Basel. Telefon 061 361 33 15

ajfp / FHS-BB / Quartierrunde Hirzbrunnen

Impulsveranstaltung: Gewalt und neue Medien
 24. Januar 2002, Basel
 Anmeldung per Mail dominik.haechler@bs.ch oder Fax 061 267 80 44

FHS-BB

Nachdiplomkurs: Psychiatrie – Umgang mit seelisch Leidenden
 8 Module vom 28. Januar bis 16. Dezember 2002, Basel
 Information: HFS-BB, Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel,
 Thiersteinerallee 57, 4053 Basel. Telefon 061 337 27 24

Stiftung Rüttihubelbad

Kurs: Kraft schöpfen in Zeiten der Erschöpfung
 1. bis 3. Februar 2002, Walkringen
 Information: Stiftung Rüttihubelbad, 3512 Walkringen. Telefon 031 700 81 81

Pflegekinder-Aktion Schweiz

Kurs: Bindung und Trennung – Konsequenzen der Bindungsforschung
 für die Arbeit mit Pflege- und Adoptivkindern
 2. Februar 2002, Zürich
 Information: Pflegekinder-Aktion Schweiz, Fachstelle Pflegekinderwesen,
 Bederstrasse 105a, 8002 Zürich. Telefon 01 205 50 40

Hochschule für Soziale Arbeit

Nachdiplomkurs: Mediation in der Schule und in der Sozialen Arbeit
 4. bis 8. Februar 2002, Dübendorf
 Information: Hochschule für Soziale Arbeit, Weiter- und Fortbildung,
 Auenstrasse 10, Postfach, 8600 Dübendorf. Telefon 01 801 17 27

hsl

Fachkurs: Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz
 7. und 8. Februar 2002
 Information: Höhere Fachschule für Sozialpädagogik Luzern,
 Abteilung Fort- und Weiterbildung, Abendweg 1, Postfach,
 6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 72

SGGT

Seminar für seelische Gesundheit – Förderlicher Umgang mit
 Stress-Belastungen und persönlicher Weiterentwicklung
 9. bis 15. Februar 2002, Bildungsstätte Maria Rosenberg bei Kaiserslautern,
 Deutschland
 Information: Thomas Spielmann, Kreuzweg 11, 5234 Villigen.
 Telefon 056 284 53 37

vci

Kurs: Aktuelle Diabetessernährung im Heim
 15. und 16. Februar 2002, Stiftung Altried, Wannental, Gontenschwil AG
 Information: vci Weiterbildung Bereich Wirtschaft, Abendweg 1, Postfach,
 6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 67

vci

Kurs: Religiöse Fragen und Bedürfnisse von Betagten
 20. Februar 2002
 Information: vci Weiterbildung Bereich Alter, Abendweg 1, Postfach,
 6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 66

ZEF

Kurs: Grundlagen gelungener Kommunikation: Empathie – Kontakt –
 Berührung
 22. bis 24. Februar 2002, Winterthur
 Information: Zentrum für entwicklungstherapeutische Fortbildung, Daniel
 Jucker-Keller, Zielstrasse 72, 8400 Winterthur. Telefon 052 212 19 00

boldern!

Kurs: Einführung in das Dialogverfahren – auf dem Weg zu einer neuen
 Gesprächskultur
 27. Februar bis 1. März 2002, Männedorf
 Information: Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Postfach,
 8708 Männedorf. Telefon 01 921 71 11

Psychodrama-CH

Kurs: Pensionierung – lange ersehnt ... und darauf vorbereitet?
 2. und 3. März 2002, Gasthaus auf der Hundwiler Höhe
 Information: Elisabeth Pfäfflin, Bederstrasse 82, 8002 Zürich.
 Telefon 01 202 19 75

agogis INSOS

Fachkurs: Gewalt und Gegengewalt
 4. und 5. März 2002, Seegüetli, Unterwasser
 Information: agogis INSOS, Hofackerstrasse 44, 8032 Zürich.
 Telefon 01 383 26 04

Anmerkung der Redaktion:

Über den Veranstaltungskalender wird keine Korrespondenz geführt.

VEREIN OMBUDSSTELLE FÜR ALTERS- UND SPITEXFRAGEN

Mit der Annahme der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege (KPG) am 4. März 2001 (Kanton Graubünden), ist im Art. 28b unter Bewilligungsvoraussetzungen zum Betrieb eines Alters- und Pflegeheims festgehalten, dass dieses über eine Ombudsperson verfügen muss. Am 7. März 2001 fand daher in der Folge die Gründungsgesammlung des Vereins für Alters- und Spitexfragen statt.

Zu den Aktivmitgliedern gehören:

- Heime und Spitäler Graubünden, Sektion Heime
- Spitexverband Graubünden
- Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der häuslichen Betreuung und Pflege Graubünden
- Pro Senectute Graubünden
- Schweizerisches Rotes Kreuz, Graubünden

Gönnermitglieder sind:

- Bündner Ärzteverein
- Bündner Apothekerverein
- Hausärzte Graubünden
- Verband Bündnerischer Krankenversicherer
- Senioren helfen Senioren, Graubünden

Aus den Aktivmitgliedern wurde ein fünfköpfiger Vorstand gewählt unter dem Präsidium von Aldo Pitsch.

Damit waren die Rahmenbedingungen geschaffen und die Statuten genehmigt, so dass die Arbeit aufgenommen werden konnte. Der Zweck dieser Arbeit ist mit dem Satz «Der Verein führt eine Ombudsstelle für Alters- und Spitexfragen» umschrieben. Damit ist vor allem die Aufarbeitung und Beilegung von Konflikten zwischen Leistungsempfängern und Leistungserbringern gemeint. Leistungserbringer sind Alters- und Pflegeheime, Tagesheime, Spitexorganisationen, Pro Senectute und weitere in der Altershilfe im Kanton Graubünden tätige Institutionen.

Nachdem sich die AHG als Initiantin für eine Ombudsstelle mit deren Aufbau schon seit 1998 beschäftigte, kamen ein Jahr später die Spitexberaterin Frau Weber und die Leiterin der Geschäftsstelle der Pro

Senectute, Dr. Flavia Kippele, dazu. Zusammen mit der Unterstützung seitens der Heime und Spitäler sowie des Roten Kreuzes wurden schon vor der Gründung der Ombudsstelle grundlegende und entscheidende Abklärungen getätigt, vor allem in Bezug auf die bereits seit Jahren funktionierenden Ombudsstellen in anderen Kantonen.

Gutes Fundament, klare Zielvorgabe

Als Orientierung für den Aufbau unserer Ombudsstelle diente insbesondere die entsprechende Institution in Basel, welche ebenfalls von einem Verein getragen wird und eine ähnliche Trägerschaftsstruktur aufweist, wie dies als Lösung für Graubünden angestrebt worden ist. Nun ging es an die Definition eines Leitbildes mit Auftrag, Grundsatz und Organisation sowie an ein Reglement zur Arbeitsweise der OS, in dem die Aufgaben der Ombudsperson, der Zugang, die Fragen des Verfahrens sowie die Zusammenarbeit mit dem Vorstand und das Vertrauensverhältnis umrissen und schliesslich definiert wurden. Im Leitbild ging es darum, die Leistungsempfänger und Leistungserbringer festzulegen, einen niederschwelligen Konflikt zu definieren sowie die Hauptaufgabe der Stelle – Vermittlung, Schlichtung und Beratung auf unbürokratische Art mit einer neutralen Stelle – darzulegen.

Das Motto des Leitbildes lautet denn entsprechend: «unabhängig, neutral, vertraulich, diskret». Im Gespräch soll die Ombudsperson versuchen, eine für alle beteiligten Partei-

en akzeptable Lösung zu erreichen. Die Qualität der Dienstleistung soll ganz bewusst den Vorstellungen des KPG angeglichen werden. Außerdem werden die sprachlichen und kulturellen Eigenheiten des Kantons hinsichtlich des Beschwerdeführers in Betracht gezogen. Die geografische Lage Graubündens macht es in Zukunft eventuell notwendig, den Aufwand und das Engagement einer einzelnen Ombudsperson mit regionalen Vertretern zu ergänzen. Je nach den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Ombudsperson soll ihr eine Fachkommission beiseite stehen. Diese Fachkommission ist inzwischen bestimmt worden und kann von der Amtsleiterin, Iris Hess, jederzeit eingesetzt werden.

Finanzierung der Ombudsstelle

Analog dem Modell Basel hat der Kanton Graubünden Hand geboten, am Aufbau einer OS tatkräftig mitzuwirken – einerseits durch die Unterstützung des Amststellenvorsteher Dr. Leuthold, andererseits mit der Übernahme der Hälfte des Jahresbudgets, welches 39'000 Franken beträgt. Die übrigen Mittel werden von den Aktivmitgliedern und durch Gönnerbeiträge und Spenden erbracht.

Mit der Definition einer 10- bis 20%-Stelle ab 1.11.2001, mit dem Aufbau der OS, der Umsetzung der Inhalte, der Dokumentation sowie der Einrichtung einer Homepage ist das Budget 2001 ausgeschöpft worden. Der Verein geht davon aus, dass bei einem gleichbleibenden Budget sowie mit dem Stellenplan

und der gleichen Trägerschaft die Aufgaben des kommenden Jahres zu bewältigen sein werden.

Da der Verein mit seiner OS verschiedene interessierte Kreise von Leistungsempfängern auch in Zukunft ansprechen wird, wird erwartet, dass sich der Kanton auch weiterhin – wie das anderswo üblich ist – am Budget beteiligt.

Erwartungen an eine Ombudsperson

Die gesuchte Ombudsperson sollte eine unabhängige selbständige Persönlichkeit mit hoher Sozialkompetenz und guter Kommunikationsfähigkeit sein, gewandt in der Gesprächsführung und ein gesundes Gespür für Konfliktlösungen einbringen. Sie sollte Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit sowie Verständnis für die drei Sprachkulturen mitbringen. In der Person von Frau Iris Hess-Lanfranchi haben wir die Persönlichkeit gefunden, die den Vorstellungen entsprach.

Aussichten in die Zukunft

Die Ombudsfrau hat sich nun für Fragen im Alters- und Spitexbereich vorbereitet. Für eine allfällige Erweiterung der Dienstleistung in Richtung verwandter Institutionen ist Offenheit vorhanden. Vorerst geht es aber darum, dass Iris Hess ihre Tätigkeit aufnehmen kann.

Der Verein hat für sie in geschäftlichen Belangen die Voraussetzungen der Neutralität und Unabhängigkeit geschaffen. Seine weitere Aufgabe ist es, gesellschaftliche Entwicklungen zu Alters- und Spitexfragen zu beobachten und entsprechend einzubringen.

Iris Hess muss es nun gelingen, das Vertrauen der Bewohnerinnen und Bewohner und Klientinnen und Klienten zu gewinnen, um ihre Tätigkeit neutral und ohne Aufsehen erfolgreich abzuwickeln.

STERBEETHIK – FREIHEIT ZUM TODE?

Die Altersethik der TERTIANUM-Gruppe hat appellativen Charakter, formuliert Handlungsanweisungen und Entscheidungskriterien.

Sie versteht sich als ein offenes System von Normen und kann und will Entscheidungen nicht abnehmen, nur Gründe für Entscheidungen liefern und die Konsequenzen aufzeigen.

Rechte und Pflichten korrespondieren miteinander, so folgt zum Beispiel aus dem Recht der Selbstbestimmung die Pflicht zur Eigenverantwortung.

Letztlich wird dadurch jede Person ernst genommen und in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt.

TERTIANUM bezieht Position

Für TERTIANUM sind das Selbstbestimmungsrecht und die Eigenverantwortung des Einzelnen massgeblich auch für

dessen Leben und Sterben. Deshalb möchten wir grundsätzlich die Möglichkeit zulassen, solches Leiden selbstbestimmt von eigener Hand abzukürzen, das als unerträglich erfahren wird. Wenn eine Bewohnerin oder ein Bewohner eines unserer Betriebe mehrfach dringend und im klaren Bewusstsein von der Tragweite dieser Entscheidung darum bittet, den Sterbehvorgang abkürzen zu dürfen, der erkennbar eingesetzt hat, will TERTIANUM dieser Entscheidung von seiner Seite keine Hindernisse in den Weg legen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass er oder sie mindestens sechs Monate in einem unserer Häuser gelebt hat, an einer mehrfach diagnostizierten tödlichen Krankheit im fortgeschrittenen Stadium leidet und seit längerem einer Sterbehilfe-Organisation angehört.

Wir werden in unseren Betrieben immer alles daran set-

zen, durch psychologische Betreuung und palliativmedizinische Hilfe, also durch weitestgehende Schmerzlinderung sowie durch einfühlsame Zuwendung, darauf hinzuarbeiten, dass der Gedanke an Suizid nicht aufkommt. Wir setzen uns dafür ein, dass jeder Gast – besonders der leidende, schwerkranken und unheilbare Mensch – Zuwendung, Hilfe und Geborgenheit erhält und erfährt.

Wir vertreten vorrangig das Ziel, dass unsere Gäste das Recht haben, unter liebevoller, persönlicher Pflege eines natürlichen Todes zu sterben. Wir sind uns der qualvollen Entscheidungen sterbender Menschen in schwerer körperlicher, geistiger und seelischer Not bewusst und raten zu sinnvoller medizinischer, psychologischer und seelsorgerlichen Begleitung. Von sinnlosen Anstrengungen, ein Leben technisch zu verlängern, raten wir ab.

Falls ein Gast, der Mitglied von Exit oder Dignitas (sowie einer vergleichbaren Organisation) ist, trotz unserer Bemühungen für sich beschließt, dass ein rascher herbeigeführter Tod dem längeren Sterbeprozess vorzuziehen sei, wird TERTIANUM solchen Organisationen den Zugang zum Gast gewähren, um Beihilfe zum Suizid zu leisten. Dabei sind sich die Verantwortlichen von TERTIANUM bewusst, dass für alle, die von einem solchen Suizid wissen und verantwortlich dem Willen der Suizidantin oder des Suizidanten folgen (Ärzte und das Team im Hause), seelische

Belastungen oder Konflikte auftreten werden. Niemand kann gezwungen werden, dieser sehr persönlichen Entscheidung innerlich zuzustimmen. Im Wissen um die seelischen Belastungen und Konflikte, welche die Kenntnis um einen Suizid eines Gastes bei den Mitarbeitenden in unseren Betrieben auslösen können, bieten wir den Teams Beratung und auf Wunsch psychologische Hilfe an.

Unter folgenden Voraussetzungen wird TERTIANUM einer Sterbehilfe-Organisation den Zugang zum Gast gewähren, um Beihilfe zum Suizid zu leisten:

- Der Gast muss urteilsfähig sein und im klaren Bewusstsein der Tragweite seiner Entscheidung handeln.
- Er muss seit mindestens sechs Monaten in einem TERTIANUM-Betrieb gelebt haben und seit längerer Zeit Mitglied einer Sterbehilfe-Organisation sein.
- Der sterbewillige Gast muss den Wunsch nach assistierterem Suizid über längere Zeit und mehrfach geäußert haben, so dass Kurzschlussreaktionen verhindert werden.
- Mindestens zwei Gutachten müssen vorliegen, die bestätigen, dass es sich um eine unheilbare Krankheit handelt und der Sterbehvorgang bereits begonnen hat.
- Es wird geprüft, ob ein Einfluss von Drittpersonen vorliegt.
- Die sterbewillige Person wird mit ethischen Fragen über Leben und Tod vertraut gemacht.

«Wenn Menschen im Heim sterben wollen»

WIR BRAUCHEN EINE NEUE KULTUR DES STERBENS

pd. Unsere Gesellschaft braucht einen neuen Umgang mit dem Tod, eine würdige Kultur des Sterbens! Das war die zentrale Erkenntnis an dem von 200 Personen besuchten Staffelnhof-Seminar Reussbühl LU zum kontroversen Thema Sterbehilfe im Heim.

Sterbehilfe – da gibt es nicht richtige und falsche Antworten. Vor allem keine «klaren Lösungen und Richtlinien». Das erkannten 200 Personen im Rahmen einer differenzierten Auseinandersetzung mit Sterbehilfe in Heimen. Das spürte auch einer der Referenten: Der Jurist und «Beobachter»-Redaktor Daniel Leiser gab in einem Referat einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen. Nach anderen Referaten zu ethischen, sozialen und pflegerischen Aspekten bekannte der Jurist: «Bis jetzt habe ich geglaubt, das Problem sei juristisch relativ klar. Jetzt stelle ich fest, dass es noch um ganz andere Aspekte und Fragen aus Ethik, Menschenwürde und Zusammenleben geht.»

Und mit genau diesen Aspekten befassten sich an der Tagung namhafte Referentinnen und Referenten.

Tertianum hat eine Broschüre herausgegeben zum Thema:

STERBE-ETHIK – FREIHEIT ZUM TODE?

Von Helmut Bachmaier und René Künzli

Das «Positionenpapier» bildet einen Teil des Inhalts.

Die Broschüre kann bezogen werden bei TERTIANUM, Management AG, 8267 Berlingen.

Eine Dienstleistung von Pro Infirmis:

BERATUNG BEI EPILEPSIE

pi. Epilepsie – immer noch haftet dieser Erkrankung etwas Unheimliches an. Zu Unrecht. Um dem Verständnis ihrer Umgebung auszuweichen, verheimlichen viele Betroffene ihre epileptischen Anfälle. Eine gute soziale Integration lässt die Diagnose Epilepsie besser ertragen als die Erkrankung selbst. Pro Infirmis bietet Betroffenen verschiedene Dienstleistungen an, wenn es darum geht, den Alltag zu gestalten.

Epilepsie kann einschneidend sein im Leben der betroffenen Person. Eine Frühdiagnose ist darum unabdingbar, weil somit bessere Heilungschancen ermöglicht werden. Ausgewählte und genau dosierte Medikamente unter fachärztlicher Begleitung können so weit helfen, dass der Betroffene wesentlich weniger Anfälle bekommt, wenn nicht sogar anfallsfrei leben kann. In bestimmten Fällen kann auch eine Gehirnoperation eine Besserung oder sogar eine Heilung bringen.

Trotzdem – offene Fragen rund um die Epilepsie können sowohl im privaten wie im beruflichen Bereich Auswirkungen auf die epilepsiekranken Person haben. Unverständnis

oder sogar Zurückweisung durch die Umgebung machen das Leben Betroffener schwer. Epilepsie kann das Leben einschränken, was oftmals zu einer sozialen Isolierung führen kann. Weiter können Fragen auftauchen zum Thema Schule, Ausbildung und berufliche Aussichten, Sport, Autofahren, Militärdienst usw. Hier können in einer professionellen Sozialberatung weitere Abklärungen erfolgen und Lösungsvorschläge angeboten werden.

Kostenlose Beratung

Qualifizierte Fachleute von Pro Infirmis bieten verschiedene Leistungen an, mit dem Ziel, die soziale und gesellschaftli-

che Integration zu fördern. In der kostenlosen Beratung werden – abgestimmt auf die individuelle Lebenssituation – sowohl in rechtlichen Angelegenheiten wie auch in finanziellen Notlagen Lösungen gesucht.

Die Beratung ist Teil eines umfassenden Angebotes. Pro Infirmis bietet zudem weitere spezielle Dienstleistungen an wie beispielsweise den Entlastungsdienst. Dieser übernimmt regelmäßig die Betreuung des behinderten Familienmitglieds und gibt den Angehörigen Erholungspausen und neue Freiräume. Ein Kontakt mit der nächsten Beratungsstelle erteilt weitere Auskünfte darüber. ■

Eine besondere Dienstleistung von Pro Infirmis:

Aus finanziellen Gründen soll niemand auf den Entlastungsdienst verzichten müssen. Pro Infirmis zeigt die entsprechenden Möglichkeiten in ihrer kostenlosen Sozialberatung auf. In verschiedenen Kantonen erbringen private, regionale Entlastungsdienste diese wichtige Dienstleistung. Pro Infirmis arbeitet eng mit ihnen zusammen. In den Kantonen Freiburg, Glarus, Luzern, Ob- und Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Waadt und Zug wird der Entlastungsdienst durch Pro Infirmis angeboten.

Petition für einen Heimaufenthalt ohne Unterstützung durch das Sozialamt

EINE IDEE, ZWEI BOTSCHAFTEN UND 1642 UNTERSCHRIFTEN

Am Montag, 29. Oktober 2001, reichte der Steinhof auf der Staatskanzlei des Kantons Luzern die Petition «Mehr Würde statt Demütigung im Alter» ein. Sie wurde von 1642 Personen aus dem Kanton Luzern unterschrieben. Konkret geht es um die Schaffung einer ausserordentlichen Ergänzungsleistung analog des Kantons St. Gallen. Mit dieser ausserordentlichen Ergänzungsleistung entfiel weitgehendst der entwürdigende Gang auf das Sozialamt für pflegebedürftige Menschen im Kanton Luzern. Dazu kommt, dass Heimtaxen vom Sozialamt erst unterstützt werden, wenn das Ersparnis bis auf 4000 Franken aufgebraucht ist. Dieser Restbetrag reicht nicht einmal mehr aus für eine würdige Bestattung!

Der Steinhof kennt als Pflegeheim in Luzern die Sorgen und Nöte betagter und pflegebedürftiger Menschen. Der Eintritt in ein Heim ist für die betroffenen Menschen ein harter Schicksalsschlag. Zu den gesundheitlichen Schwierigkeiten gilt es, eine geliebte Umgebung aufzugeben und sich oft auch vom Lebenspartner zu trennen. Nicht genug damit. Längst nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner können sich einen Heimaufenthalt leisten. Viele stammen aus einer Generation mit schmäler oder gar keiner zweiten Säule. Wo AHV und Ergänzungsleistungen nicht reichen und das Erspar-

te bis 4000 Franken geschrumpft ist, ist der Gang aufs Sozialamt der einzige Ausweg. Viele Menschen werden somit im Alter zu Sozialhilfeempfängerinnen, zu Bittsteller. Viele empfinden dies als entwürdigend.

Würde statt Demütigung im Alter

Mit der von 1642 Personen unterschriebenen Petition will der Steinhof, dass diesem Missstand ein Ende bereitet wird. Der Steinhof will, dass analog dem Kanton St. Gallen eine ausserordentliche Ergänzungsleistung geschaffen wird. Sie tritt dann in Kraft,

wenn die normale Ergänzungsleistung die ausgewiesenen und anerkannten Ausgaben nicht zu decken vermag.

Der Beweis aus St. Gallen

Im Kanton St. Gallen wird die Auszahlung dieser ausserordentlichen Ergänzungsleistung über die Sozialversicherung abgewickelt. Ein Antrag auf Ergänzungsleistung bei der AHV-Zweigstelle genügt – und diese prüft im gleichen Zug, ob auch die Voraussetzungen für die ausserordentlichen Leistungen erfüllt sind. Das hat für die Bezügerinnen

und Bezüger der Ergänzungsleistungen aber nicht nur den Vorteil eines verminderten Papierkriegs auf verschiedenen Ämtern: Bei den meisten entfällt der oft als Schande empfundene Gang aufs Sozialamt. «In aller Regel decken die ausserordentlichen Leistungen die Kosten», so Gion Pieder Casaulta, Leiter des Rechtsdienstes bei der St. Galler Sozialversicherungsanstalt.

Weniger Papierkrieg und Wegfall von Doppelspurigkeiten

Aber auch für die öffentliche Hand scheint die Rechnung aufzugehen. Von den 157 Millionen Franken Ergänzungsleistungen (Jahr 2000) entfielen knapp 22 auf AEL. Einsparungen erzielte der Kanton im Gegenzug bei der Sozialhilfe und durch die Be seitigung von Doppelspurigkeiten zwischen Sozialversicherung und Sozialamt. ■

BVG-Hinterlassenen- und Invalidenrenten: Anpassung an die Preisentwicklung auf den 1. Januar 2002

Auf den 1. Januar 2002 werden jene obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten der zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst, die seit drei Jahren ausgerichtet werden. Für diese Renten, die 1998 zum ersten Mal ausgerichtet wurden, beträgt der Anpassungssatz 3,4 Prozent.

Gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) müssen die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule periodisch der Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise angepasst werden. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat dazu den entsprechenden Anpassungssatz zu berechnen und bekanntzugeben.

Das BVG schreibt vor, dass der Teuerungsausgleich für diese Hinterlassenen- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge zum ersten Mal nach dreijähriger Laufzeit gewährt werden muss. Die darauffol-

genden Anpassungen der BVG-Renten sind mit dem Anpassungs-Rhythmus der AHV gekoppelt. Dies geschieht auf den gleichen Zeitpunkt hin wie die Anpassungen der AHV-Renten, das heisst in der Regel alle zwei Jahre.

Auf den 1. Januar 2002 müssen erstmals diejenigen obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten der dreijährigen Preisentwicklung angepasst werden, die im Laufe des Jahres 1998 zum ersten Mal ausgerichtet wurden. Der Anpassungssatz beträgt 3,4 Prozent. Wenn die Rente über das vom Gesetz vorgeschriebene Minimum hinausgeht, ist der Teuerungsausgleich nicht

obligatorisch, falls die Gesamtrente höher ist als die der Preisentwicklung angepasste BVG-Rente.

Die nachfolgenden Anpassungen erfolgen auf den gleichen Zeitpunkt hin wie die Anpassungen der Renten der AHV. Das heisst, dass die BVG-Hinterlassenen- und Invalidenrenten, die zum ersten Mal vor 1998 ausgerichtet wurden, auf den 1.1.2002 nicht angepasst werden.

Die BVG-Altersrenten sind der Preisentwicklung anzupassen, sofern es die finanziellen Möglichkeiten der Vorsegeeinrichtung erlauben. Der Entscheid darüber liegt beim paritätischen Organ der Vorsegeeinrichtung. ■

rum Sekundarstufe II nicht verunmöglichen:

Das Institut für Berufspädagogik sollte zukünftig Teil eines von Bund und Kantonen gemeinsam getragenen Kompetenzzentrums Sekundarstufe II sein. Damit könnte die immer wieder geforderte gemeinsame und gesamtheitliche Steuerung der Sekundarstufe II in sehr konkreter und effizienter Weise Wirklichkeit werden. Das sollte der Bundesgesetzgeber jetzt nicht verunmöglichen.

ICT-Gesetz: Die EDK unterstreicht die Wichtigkeit der Beteiligung aller Partner

Der Entwurf für ein Bundesgesetz über die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen ist die Grundlage für die finanzielle Beteiligung des Bundes am Projekt Public Private Partnership – Schulen ans Netz. Der vorgesehene Bundesbeitrag von 100 Millionen Franken (verteilt auf fünf Jahre) soll für geplante Projekte im Bereich Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen eingesetzt werden. Die Kantone ihrerseits haben bereits in den vergangenen Jahren beträchtliche Investitionen geleistet und werden in den kommenden Jahren schätzungsweise 200 Millionen Franken pro Jahr für zusätzliche Impulsprogramme zur Förderung und Integration der ICT in den Schulen ausgeben.

Die EDK unterstrich erneut, dass bei diesem gemeinsamen Projekt von Kantonen, Bund und Privatwirtschaft jeder der drei beteiligten Partner seinen Beitrag leisten muss. Die Unterstützung des Bundes ist insbesondere deshalb wichtig, weil sie die kurzfristige Finanzierung von überkantonalen und überregionalen Aktivitäten ermöglicht und weil die Bundesbeteiligung die Partnerschaft mit dem privaten Sektor auf nationaler Ebene anstoßen hilft.

Jahresversammlung der EDK in Giswil OW EDK-Stellungnahme zum neuen Berufsbildungsgesetz

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bekraftigte an ihrer Jahresversammlung in Giswil OW ihre Positionsbezüge zu verschiedenen Rechtssetzungsprojekten des Bundes, äusserte sich insbesondere zum neuen Berufsbildungsgesetz (nBBG) und verabschiedete dazu eine Stellungnahme.

Auf Einladung des Kantons Obwalden führten die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren am 8. und 9. November 2001 ihre Jahresversammlung in Giswil (OW) durch. In Anwesenheit von Bundesrätin Ruth Dreifuss äusserte sich die EDK zu verschiedenen Rechtssetzungsprojekten des Bundes, die in der kommenden Session in die parlamentarische Beratung gehen. Neben weiteren Geschäften wurde die EDK über den Stand der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in den Kantonen informiert; sie sprach sich für eine starke politische Steuerung in diesem Bereich aus.

Neues Berufsbildungsgesetz: Die EDK verabschiedet eine Stellungnahme

In ihrer Stellungnahme (vgl. Anhang) unterstreichen die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren grundsätzlich ihre Unterstützung für das neue Berufsbildungsgesetz, äussern sich aber kritisch zu folgenden Punkten:

- **Verbindliche Kostenbeteiligung des Bundes (25% plus Innovationsfonds):** Eine angemessene Kostenbeteiligung des Bundes an der von ihm umfassend geregelten Berufsbildung muss aus Sicht der

Kantone mindestens einen Viertel betragen. Die Kantone erwarten, dass dieser Anteil im Gesetz verbindlich festgelegt wird.

- **Einbezug der Berufsberatung nur unter bestimmten Bedingungen:** Der Wiedereinbezug der Berufsberatung wird von den Kantonvertreterinnen und -vertretern nur dann unterstützt, wenn die zur Verfügung gestellten Bundesmittel tatsächlich aufgestockt werden und keine unnötig detaillierte Bundesreglementierung ausgelöst wird.

- **Gemeinsame Trägerschaft für ein Kompetenzzentrum**

Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Die EDK verstärkt die politische Steuerung

Die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer gehört zum «Kerngeschäft» kantonaler Bildungspolitik. Die Verlagerung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung auf die Tertiärstufe ist mit der Eröffnung der ersten Pädagogischen Hochschulen im Herbst 2001 angelaufen. Bis

2003/2004 werden 16 Ausbildungsinstitutionen für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung verantwortlich sein und 150 bislang tätige Institutionen abgelöst haben.

Im Hinblick darauf, dass im kommenden Jahr der Grossteil der Pädagogischen Hochschulen die Arbeit aufnehmen wird, sprach sich die EDK dafür aus, die politische Steuerung im Bereich der Pädagogischen Hochschulen zu verstärken.

- Die EDK hat dem Fachhochschulrat ein entsprechendes Mandat erteilt.
- Die EDK begrüßt die Schaffung einer Schweizerischen Konferenz der PH-Rektorinnen und -Rektoren. Diese in Gründung begriffene Konferenz soll zukünftig ebenfalls Koordinationsaufgaben wahrnehmen.

Ziel dieser Massnahmen ist eine koordinierte Förderung des Aufbaus der Pädagogi-

schen Hochschulen und deren Integration ins Hochschulsystem. Dazu gehört insbesondere die Sicherstellung von Qualitätsstandards (vorgegeben in den Diplomanerkennungsreglementen der EDK), die Koordination der Aus- und Weiterbildung (Fachdidaktik, PH-Dozierende) und die Schwerpunktbildung in Forschung und Entwicklung zwischen den Pädagogischen Hochschulen ■

Eröffnung des Schweizerischen Bildungsservers

Der Schweizerische Bildungsserver ist am 20. November 2001 im Rahmen der Netd@ys 2001 in Bern vom Präsidenten der EDK, Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, und Bundesrat Pascal Couchepin eröffnet worden.

In seiner Ansprache bezeichnete der Präsident der EDK, Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling (SG), den Bildungsserver als wichtiges Gemeinschaftswerk von Kantonen und Bund. Er sprach allen am Gelingen des Werkes Beteiligten den Dank der Kantone aus.

Zentrale Bedeutung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Kantone werden ihre Bemühungen für eine Integration der Informations- und

Kommunikationstechnologien (ICT) in der Schule fortsetzen und in den nächsten Jahren verstärken. Dies zeigen geplante Investitionen der Kantone und Gemeinden in Impulsprogramme in der Größenordnung von 200 Millionen Franken pro Jahr.

Eine zentrale Rolle bei der Integration der ICT in der Schule spielt die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Erste Konzepte für eine koordinierte Weiterentwicklung in diesem Bereich sind im Auftrag der Task Force ICT und Bildung (EDK, Bund,

Lehrerdachverbände, Schweizerischer Verband der Informatikorganisationen) ausgearbeitet worden. Die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren haben im Juni 2001 einen Aktionsplan für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen einstimmig angenommen.

Unterstützung des ICT-Gesetzes des Bundes

Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling unterstrich das Interesse der EDK an der von Kantonen, Bund und Privat-

wirtschaft gemeinsam lancierten Initiative Public Private Partnership-Schule im Netz (PPP-SiN). Die für dieses Projekt vorgesehene Bundesbeteiligung soll vor allem eine gezielte Förderung überkantonaler und überregionaler Projekte und eine Partnerschaft mit der Privatwirtschaft auf schweizerischer Ebene ermöglichen. Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling betonte, dass die Kantone erwarten, dass alle drei Beteiligten – Kantone, Bund und Privatwirtschaft – ihren Beitrag für diese Initiative leisten, und sprach sich in diesem Sinn für eine Annahme des ICT-Gesetzes ohne Abstriche aus. Das ICT-Gesetz bildet die Grundlage für die finanzielle Beteiligung des Bundes an diesem Projekt. ■

Anhang zum Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts aktualisiert

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament die Botschaft zum aufdatierten Anhang des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSG). Die Aktualisierung ist Voraussetzung für eine gesetzestechisch einwandfreie Inkraftsetzung des im Herbst 2000 vom Parlament verabschiedeten neuen Leitgesetzes in der Sozialversicherung.

Um die einzelnen Sozialversicherungsgesetze in Einklang mit dem neuen ATSG zu bringen, sind Änderungen in den bestehenden Gesetzen notwendig. Diese Änderungen wurden am 6. Oktober 2000

vom Parlament beschlossen und im «Anhang zum ATSG» zusammengefasst. Weil sich die Gesetzgebung in der Zwischenzeit entwickelt hat (z.B. Änderungen in der freiwilligen Versicherung der AHV, Ände-

rungen aufgrund der Datenschutzgesetzgebung) und das Inkrafttreten der bilateralen Verträge mit der EU Auswirkungen auf das Sozialversicherungsrecht haben wird, muss der Anhang zum ATSG –

wie vom Parlament vorgesehen -- noch vor dessen Inkraftsetzung aufdatiert werden.

Das Regelwerk geht auf eine parlamentarische Initiative von alt Ständerätin Josi Meier aus dem Jahr 1985 zurück. Es wird zu einer Vereinheitlichung der Verfahren in den verschiedenen Sozialversicherungszweigen führen. Das neue Gesetz soll spätestens im Januar 2003 in Kraft treten. ■

Neu eröffnet in Zürich:

KULTURAMA Das Lernmuseum über den Menschen

Das KULTURAMA ist als *didaktisches Museum* speziell auf den Besuch mit Schulklassen ausgerichtet.

Begleitend zum Unterricht können anhand von *einzigartigen Exponaten* im Museum u.a. folgende Themen behandelt werden:

- Erdgeschichte
- Evolution der Tiere und des Menschen
- Erste Hochkulturen
- Embryonalentwicklung und Fetalzeit des Menschen
- Anatomie
- Skelette von Mensch und Tier
- Mumien

Diverse museumspädagogische Angebote

Seit 23 Jahren unterrichtet das KULTURAMA täglich Schulklassen aller Stufen. Angebote wie «Zeitreise Evolution» und «Zeitreise Mensch» dauern je 1,5–2 Stunden. In Form von Fragen und Antworten werden die Themen erarbeitet. Unsere speziell ausgebildeten Museumspädagoginnen geben dabei auch diverse Objekte zum Anfassen und Kennenlernen herum. In den Vitrinen gibt es eine aussergewöhnliche und in der Schweiz in dieser Form einmalige Sammlung naturwissenschaftlicher und kulturgeschichtlicher Exponate zu entdecken. Gerne geben wir Ihnen telefonisch Auskünfte zu Themen und Preisen unserer Angebote (Tel. 01 260 60 44).

Neuer Standort, neue Gestaltung

Nach einem Jahr Umzug und Umbau wurde das KULTURAMA an seinem neuen, zentralen Standort beim Hottingerplatz eröffnet. Die Ausstellung wurde wissenschaftlich auf den neusten Stand gebracht und grafisch vollständig neu gestaltet. Viele neue Objekte sind im wesentlich erweiterten Museum integriert worden. Zur Verfügung stehen auch diverse Lernstationen, ein separates Schulzimmer, ein Museumscafé mit Getränken und Snacks und ein Museumsshop mit Artikeln zum Thema und Sachbüchern.

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage www.kulturama.ch.

Abnehmende Behandlungskosten im letzten Lebensjahr

Ältere kosten weniger

(azpd) Die Ausgaben für medizinische Behandlung steigen vor dem Tod sprunghaft an. Für Patienten, die innerhalb eines Jahres sterben, sind die Kosten etwa fünfmal so hoch wie für überlebende Patienten.

Da die meisten Menschen im fortgeschrittenen Alter sterben, hat man angenommen, das Alter an sich trage zur Explosion

der Behandlungskosten bei. Eine Studie an über 50 000 Patienten, publiziert in der renommierten Fachzeitschrift JAMA, beweist nun aber das genaue Gegenteil: Die Behandlungskosten nehmen mit steigendem Alter nicht zu, sondern ab – zwischen 65 und 85 Jahren um rund ein Drittel.

Nur wer auch im Alter gesund und vital bleibt, kann sehr alt werden. Ein hohes Alter bedeutet also keineswegs, dass man in seinem Leben insgesamt länger krank gewesen ist als eine Person, die in jüngeren Jahren stirbt. Laut amerikanischen Statistiken fallen insgesamt etwa 20 bis 30 Prozent der Behandlungskosten im letzten Lebensjahr an.

Dass die Behandlungskosten mit steigendem Alter abnehmen, hat handfeste Gründe. So verzichtet man bei hochbeagten Menschen auf viele aggressive Eingriffe wie Beatmung, Katheter und Dialyse, und man behandelt sie seltener auf der Intensivstation.

Quelle: Levinsky NG et al: JAMA 2001, 286, 1349

Desinfektionsmittel, Parkinson und Migräne erhöhen das Alzheimerrisiko, Impfungen vermindern es

Risikofaktoren für Alzheimer

(azpd) Menschen, die an Parkinson leiden, sind auch überdurchschnittlich häufig von der Alzheimerkrankheit betroffen. Das ist erneut durch eine Untersuchung an 700 Einwohnern der kanadischen Provinz Manitoba bestätigt worden.

Diese Untersuchung hat aber auch einige bisher fragliche oder gar völlig unbekannte Risikofaktoren identifiziert. Bemerkenswert ist beispielsweise, dass Migränepatienten anfälliger für Alzheimer sein sollen. Das widerspricht bisherigen Erkenntnissen und verdient zweifellos, näher untersucht zu werden.

Alzheimer-Risikofaktoren in der Umwelt und am Arbeitsplatz sind nach der kanadischen Untersuchung vor allem Dämpfe von Desinfektionsmitteln und von – bei uns kaum verwendeten – Entlaubungsmitteln in der Landwirtschaft.

Die Untersuchung hat aber auch einen interessanten Schutzfaktor zutage gefördert: Menschen, die in ihrer Kindheit gegen Polio, Diphtherie, Tetanus oder Grippe geimpft worden sind, erkranken im Alter deutlich seltener an Alzheimer. Die Forscher vermuten, dass wahrscheinlich nicht die Impfung an sich vor Alzheimer schützt, sondern allgemein ein gesundheitsbewusstes Verhalten.

Quelle: Tyas SL et al: Int J Epidemiology 2001, 30, 590

Finanzielle Unterstützung

Das neu aufgelegte Stiftungsverzeichnis des Kantons Zürich führt schnell und übersichtlich zu wichtigen Geldgebern.

Das Verzeichnis «Fonds und Stiftungen 2002/03» listet 189 Stiftungen und Fonds auf, die Einzelpersonen und sozialen Institutionen aus dem Kanton Zürich materielle und finanzielle Unterstützung bieten.

Die Finanzgeber sind alphabetisch geordnet aufgeführt und zu jeder Adresse sind Stiftungszweck, Eingabetermine sowie eine Aufstellung der erforderlichen Beilagen beschrieben. Die Gesuchsteller können sich an verschiedenen Musterbriefen orientieren. Zusätzlich können sie sich mit Hilfe einer Tabelle einen Überblick über die Stiftungen

nach Zielgruppe oder nach Verwendungszweck verschaffen. Das Verzeichnis wird von der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens herausgegeben. Es erscheint zweijährlich und kostet 29 Franken. Es ist zu beziehen bei: Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens, Gasometerstrasse 9, 8005 Zürich. Telefon 01 272 40 41, E-Mail: kontakt@infostelle.ch.

Firma Wenger AG Fensterbau in Blumenstein erhält

THUNER SOZIALOSKAR 2001

Erneut geht der Thuner Sozialoskar des Berufsförderungskurses an einen handwerklich orientierten Betrieb der Region Thun. Die Firma Wenger AG Fensterbau in Blumenstein und Wimmis erhält die Auszeichnung dafür, dass sie seit Jahrzehnten Menschen während gesundheitlichen oder psychischen Krisen unterstützten und Menschen mit einer psychischen oder geistigen Behinderung anstellt. Herr John P. Kummer zeigte anlässlich der Preisverleihung in seinem Referat überzeugend auf, dass die Gestaltung eines geeigneten Umfeldes für schwächere Mitglieder unserer Gesellschaft, insbesondere für Menschen mit Depressionen, einen grossen Beitrag zur beruflichen Integration darstellt.

Dem Berufsförderungskurs wurden nach der Ausschreibung im Sommer von verschiedenen Personen und Organisationen elf Betriebe vorgeschlagen, die für ihr Engagement in der Eingliederung psychisch behinderter Menschen eine Auszeichnung und öffentliche Anerkennung verdient haben.

Der diesjährige Thuner Sozialoskar wurde am 9. November einem handwerklich orientierten Betrieb überreicht. Frau Ruth Lunghi, Jurymitglied, betonte in ihrer Laudatio, dass die Firma Wenger AG Fensterbau in geradezu idealer Weise die massgebenden Kriterien für den Sozialoskar erfüllt. So bildet die Nachhaltigkeit ein grundsätzliches Ziel des Betriebes und wird sowohl auf betrieblicher wie auch per-

soneller Ebene angestrebt. Bereits seit Jahrzehnten engagiert sich die Betriebsleitung und unterstützt Mitarbeiter, die in eine gesundheitliche Krise geraten. So werden gezielt Kontakte zu Beratungsstellen wie SMD, Sozialdiensten, IV usw. gepflegt. Die Firma beschäftigt rund 80 Mitarbeiter, wovon etwa 10 individuell an die Leistung angepasste oder Nischenarbeitsplätze darstellen. Es werden einerseits Personen unterstützt, die wegen Alkoholproblemen über instabile Phasen und Leistungseinbrüche verfügen, und andererseits psychisch und teilweise auch geistig behinderte Menschen an leistungsreduzierten Arbeitsstellen beschäftigt.

Frau Ruth Lunghi überreichte den Vertretern der Fir-

ma Wenger AG Fensterbau, Herr Markus und Herr Fredi Wenger, den Thuner Sozialoskar in Form eines Checks über Fr. 5000.–, einer Urkunde und eines Blumenstrausses.

Im Rückblick auf die letzjährige Preisvergabe erzählten Markus und Therese Kohli von der Wirkung und der Verwendung des Oskar-Preises im Altersheim Glockenthal, Steffisburg. Für die sieben leistungsschwächeren Mitarbeiterinnen veranstalteten sie drei «Lern- und Plauschtag» im 4-Stern-Hotel». Neben Weiterbildungsangeboten zu den Themen Raumpflege, Umgang mit betagten Menschen, Körperpflege, Fitness, usw. ... durften die Mitarbeiter im Solbad Sigriswil baden, einen Aquafitkurs und eine Kosmetikbe-

handlung mitmachen. Gemäss Aussagen von einer Mitarbeiterin waren diese Tage für alle Beteiligten ein voller Erfolg. Für die ganze Crew der Mitarbeiterinnen stand besonders das Erlebnis der Zusammengehörigkeit der Gruppe, die Stärkung des «Wir-Gefühls» im Zentrum.

Vor der Verleihung des Sozialoskars sprach John P. Kummer, Gründungspräsident des Vereins Equilibrium, zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Depression. Als Ingenieur und Unternehmer, aber auch als selber von einer Depression Betroffener, beleuchtete er beide Seiten der beruflichen Eingliederung. Er wies darauf hin, dass das vielfältige soziale Umfeld praktisch immer auch Stressfaktoren bewirkt, welche dann die eigentliche Krankheit Depression auslösen. Anhand einiger Beispiele legte er die Schwierigkeiten von Menschen mit einer Depression dar. Zum Schluss zeigte Herr John P. Kummer auf, was von Seiten der Unternehmer bezüglich der Gestaltung eines geeigneten Umfeldes für Mitarbeiter, die an einer Depression erkrankt sind, getan werden könnte. ■

Manager

Gebäudereinigung und -Unterhalt komplett outsourcing. An einen Partner mit perfektem Management, sauber geplant und systematisch ausgeführt. **VEBEGO SERVICES** – ein Entscheid, der Mitarbeiter und Shareholder erfreut!

**Die befriedigende Adresse
für nachdenkliche Manager**



nachdenklich

VEBEGO SERVICES reinigt überall dort, wo sich Menschen treffen. Mit einer optimal geplanten und systematischen Arbeitsweise erzeugen wir eine messbare Qualität. Das werden Ihre Angestellten zu schätzen wissen.

VEBEGO **SERVICES**

Amberg Hospach AG Reinigungen · 8953 Dietikon · Kanalstrasse 6 · Telefon 01 742 92 92

Niederlassungen:

Altdorf/UR, Andwil/TG, Basel, Bern, Buchs/AG, Dietikon, Horw/LU, Lausanne, Rickenbach/SO, Schaffhausen, Vaduz/FL, Wil/SG, Winterthur, Zug und Zürich

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittdienst «Argus».

Redaktionelle Betreuung:
Arthur Dietiker

A UFGEFALLEN – A UFGEPICKT

Jubiläen

10 Jahre: Seniorenresidenz Friedau, Frauenfeld. Wohnheim der Stiftung für Behinderte MBF, Stein AG. Alters- und Pflegeheim «Stäglen», Nunningen. Alterswohnheim Büttenberg, Biel.

15 Jahre: Gewa, Stiftung für berufliche Integration, Zollikofen.

20 Jahre: Wohn- und Pflegezentrum Berghof, Wolhusen.

25 Jahre: Altersheim Sunnepark, Zürich-Hottingen. Wohnhaus Horw der Stiftung Brändi, Horw. Therapieheim Sonnenblick, Kastanienbaum.

30 Jahre: Alters- und Pflegeheim Brunnadern.

40 Jahre: Heim Columban, Urnäsch.

Aargau

Effingen: Therapeutisches Reiten geniesst hohen Stellenwert. Der Umgang mit Pferden bildet für einige Kinder des Schulheims Effingen einen festen Bestandteil in der Wochenplanung. Neben der technischen Schulung geht es dabei um das Verantwortungsgefühl und um die Stärkung emotionaler Kräfte der Kinder. Zu den Zielen des therapeutischen Reitens gehört auch, dass die Kinder den Umgang mit Tieren lernen und sich ein gewisses Verhalten den Pferden gegenüber aneignen. Die Kinder sollen mit den Tieren sprechen, den Körperkontakt nicht scheuen, die richtige Pflege der Tiere erlernen.

nen und auch deren Stimmungen feststellen. Denn gerade auch das Pferd unterliegt gewissen Gemütschwankungen. *Aargauer Zeitung*

Frick: Zukunftsmusik. Das Projekt für 28 Alterswohnungen beim AltersZentrum «Bruggbach» ist weiter bearbeitet worden. Jetzt ermöglichen Detailangaben die eigentliche Bedürfnisabklärung. Für eine 2½-Zimmer-Wohnung beträgt der voraussichtliche monatliche Mietzins 1150 Franken, für eine 3½-Zimmer-Wohnung 1400 Franken. *Aargauer Zeitung*

Gnadenthal: Nicht alle Wege führen nach Rom. Im Reusspark, dem Zentrum für Pflege und Betreuung im Gnadenthal (Gemeinde Niederwil) ist ein geschützter, parkähnlicher Spaziergarten für demenzkranke Menschen geplant, in dem alle Wege zurück in die Geborgenheit führen. *Aargauer Zeitung*

Lupfig: Ein geschütztes Zuhause. Im Altersheim Eigenamt wurde neu eine Abteilung für demente Bewohnerinnen und Bewohner eröffnet. *Aargauer Zeitung*

Oberehrendingen: Für zusätzliche Lebensqualität. Der Trägerverein des Regionalen Altersnetzwerks Surbtal-Studenland hat eine Backstein-Verkaufsaktion zu Gunsten des Zentrums Breitwies lanciert. Mit dem Erlös sollen Einrichtungsobjekte (zum Beispiel im Raum der Stille) finanziert werden, die nicht durch den Kanton oder die neun an diesem Projekt beteiligten Gemeinden bezahlt werden. *Die Botschaft*

Schöftland: Neue Badewanne. Der Basar im regionalen Alterszentrum brachte 14'500 Franken in die Kasse. Mit diesem Geld wird nun die gewünschte Pflegebadewanne gekauft. *Aargauer Zeitung*

Widen: Checks für Heime. Die Ortsbürgergemeinde konnte für das Sport- und Freizeitzentrum Burkertsmau auf

dem Mutschellen Land verkauft. Aus dem Erlös hat sie 100'000 Franken zu gleichen Teilen an vier Behinderteninstitutionen der Region verteilt.

Tages-Anzeiger

Appenzell Ausserrhoden

Bühler: Höhere Preise. Nachdem die Pensionatsten im Altersheim am Rotbach seit 1996 nicht mehr erhöht worden sind, müssen sie aus wirtschaftlichen Gründen auf den 1. Januar nun angehoben werden.

Appenzeller Zeitung

Herisau: Spatenstich. Die Gemeinde Herisau betritt bei der Altersbetreuung Neuland. Dazu brauchte es einiges an Überzeugungsarbeit des Gemeinderates. Doch dann stimmten die Bürgerinnen und Bürger sowohl der Umwandlung der Trägerschaft für die Altersheime Ebnet und Heinrichsbäder in eine Stiftung, wie auch den geplanten Erweiterungen zu. Insgesamt wird mit Kosten von rund 25 Mio. Franken gerechnet. Davon werden etwa 17 Mio. Franken für die Erweiterung des Alterszentrums Heinrichsbäder gebraucht, dessen Spatenstich am 30. Oktober stattfand. Die Kapazität des Alterszentrums wird von 144 auf maximal 200 Plätze erweitert.

St.Galler Tagblatt

Trogen: www.pestalozzi.ch.

Auf der neuen Homepage der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi finden Interessierte alles Wissenswerte. Sie erfahren, wie die Stiftung benachteiligte Kinder und Jugendliche unterstützt, und in welchen Ländern sie sich engagiert. Sie können verfolgen, wie die Mitarbeiter(innen) der Stiftung die Schwerpunkte Bildung und Interkulturelles Zusammenleben in den Projekten im Kinderdorf Pestalozzi, in Osteuropa sowie in acht Entwicklungsländern umsetzt. Wer sich für die Angebote in Bildung und Beratung sowie Projektwochen für Schulklassen interessiert und sie nutzen will, findet unter www.pestalozzi.ch Informationen, Kur-

beschreibungen und Anmeldeformulare.

Stiftung Kinderdorf Pestalozzi

Urnäsch: Tarif wird angepasst. Der Gemeinderat hat einer von der Gemeindealtersheimkommission beantragten moderaten Erhöhung der Pensions- und Pflegetaxen zugestimmt. Der Pensionspreis pro Tag und Person wird auf den 1. Januar 2002 um drei Franken erhöht. Die Pflege kostet je nach Besa-Stufe pro Tag drei bis fünf Franken mehr. Die Erhöhung ist für einen selbsttragenden Betrieb unumgänglich.

Appenzeller Zeitung

Wolfhalden: Auch hier wird teurer. Die Pflegekosten im Altersheim Wünschbach werden nächstes Jahr ansteigen. Der Stundentarif wird von 50 auf 60 Franken erhöht, die Heimtaxen bleiben jedoch unverändert.

Der Rheintaler

Appenzell Innerrhoden

Es gibt (noch) kein Geld: Ziemlich überraschend wurde im Innerrhoder Grossen Rat der Kredit von 740'000 Franken für die Erweiterung des Alters- und Invalidenheims Torfnest bei Obereggi zurückgewiesen. Die Grossratsmitglieder wollen zuerst eine Vorlage mit Planungsunterlagen und Varianten. *Der Rheintaler*



**Ferienhaus Heidi, Unteriberg SZ
für Ski- und Wanderlager**

54 Betten (1x1, 1x3, 3x8, 4x6 und 1 Doppelzimmer mit WC/DU rollstuhlgängig). Küche für Selbstkocher, Essraum, Aufenthaltsraum mit Tischfussball, grosse Terrasse, Spielwiese mit Tischtennis/Volleyballnetz/Korfball.

Auskunft:
Heidi Schelbert-Föhn, Tel. 041 830 27 64

www.ferienhausheidi.ch

Basel-Landschaft

Akuter Pflegenotstand: Der Bettensnotstand in den regionalen Pflegeheimen ist in den letzten Jahren prekär geworden. Urs Spielmann, Heimleiter des Alterszentrums Breitenbach, fordert rasche Abhilfe durch einen strategischen Entscheid des Stiftungsrates Spital-Nord. In Breitenbach zählt die aktuelle Warteliste 35 Betagte, in Nunningen deren 7, und in Dornach warten gar 63 alte Menschen auf einen letzten Ruheplatz mit Pflege. Auch wenn davon einige Plätze zur Sicherheit vielleicht doppelt angemeldet sind, ergibt sich für die Bezirke Dorneck und Thierstein dennoch die enorme Zahl von 80 fehlenden Betten. Im Laufental werden bis zum Jahr 2005 an die 40 zusätzliche Plätze benötigt, und im Leimental werden es gar deren 161 sein! *WochenBlatt*

Allschwil: Neuer BAP-Leiter gewählt. Andreas Meyer aus Therwil ist seit November neuer Geschäftsführer des Verbandes Baselbieter Alters- und Pflegeheime (BAP). Meyer war bisher als Geschäftsführer einer weltweit tätigen Nonprofit-Organisation tätig. Der Verband BAP vertritt die gemeinsamen Interessen der angeschlossenen 28 Institutionen. Die Alters- und Pflegeheime des Kantons Baselland bilden mit einem Angebot von rund 2000 Heimplätzen einen erheblichen Anteil innerhalb des kantonalen Gesundheitswesens.

Basellandschaftliche Zeitung

Riehen: Zuglete. Das jüdische Alters- und Pflegeheim «La Charmille» zieht nach über 50 Jahren in Riehen nach Basel um. Der Verein «La Charmille» will das durch den Umzug frei werdende Areal verkaufen.

Riehener-Zeitung

Schweizerhalle: Neuer Standort. Ende Februar 2002 wird das Durchgangszentrum für Asylbewerber in Schweizerhalle geschlossen. Im ehemaligen Schwesternheim in Laufen will der Kanton Baselland nun ein neues Zentrum

einrichten. Gegen dieses Vorhaben wird aber in Laufen heftig opponiert.

Basler Zeitung

Basel-Stadt

Pflegekonzept wird vermisst: Die Regierung kritisiert den Entwurf für eine neue Bundesverordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung. Vermisst wird insbesondere ein Pflegekonzept.

Basellandschaftliche Zeitung

Basel: Standort klar, Finanzierung gesichert. Das neue Pflegeheim, für das der Bürgergemeinderat am 6. November einen Kredit von 35 Mio. Franken genehmigte, davon 22 Mio. für den Kauf und 13 Mio. für den Umbau, kommt in ein Bürogebäude an der Dornacherstrasse, das Coop nicht mehr selbst benötigt. Das Projekt mit 85 Betten bildet einen Schritt zum Ziel, den Bestand an Pflegebetten auf 2700 zu erhöhen.

Basler Zeitung

Basel: Blick in die Zukunft. Der Kanton Basel-Stadt will am Riehenring ein Mehrfamilienhaus mit Kindergarten und Tagesheim bauen. Für die Projektierung bewilligte die Regierung einen Kredit von 400 000 Franken. Der Kindergarten und das Tagesheim des Basler Frauenvereins ersetzen die Einrichtungen der Förstervilla, die aus wirtschaftlichen Gründen abgebrochen wird.

Basellandschaftliche Zeitung

Bern

Bern: Mehr Lohn. Die Löhne des städtischen Pflegepersonals werden erhöht. Sie werden an die kantonalen Sätze angepasst. Der Stadtrat hat einen entsprechenden Nachkredit in der Höhe von 1,2 Mio. Franken gutgeheissen.

Berner Zeitung

Biel: Ausbauen. «Das Angebot an Integrations- und Re-

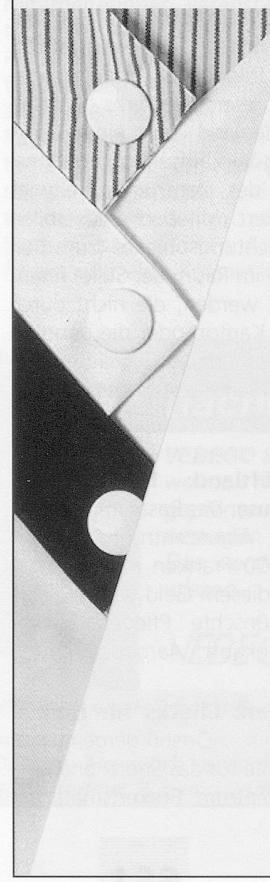


**Schweizer
Hersteller
von:**

**OP-Artikel
Bettwäsche
Spezialartikel
Patientenwäsche**

Berufsmode

und mehr!



wimo

**4852 Rothrist
Tel 062 794 15 44
Fax 062 794 41 44
info@wimoag.ch**

habilitationsplätzen für Menschen mit einer psychischen Behinderung ist zu klein», sagt Balz Gfeller, Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft Biel (GGB). Im Kanton Bern fehlten im Moment rund 500 derartige Plätze. Die GGB hegt daher bedeutende Ausbaupläne. Die bereits heute im Atelier Kanal 15 in Nidau angebotenen 39 Arbeitsplätze für Behinderte sollen auf 69 aufgestockt werden. Den Antrag für die zusätzlichen 30 Plätze hat die GGB bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern bereits gestellt.

Der Bund

Brienz: Zurück. Das Altersheim Birgli erstrahlt in neuem Glanz. Es wurde renoviert, ausgebaut und neu eröffnet, und ist seit September wieder das Daheim von 36 Pensionären.

Berner Oberländer

Münsingen: Zertifiziert. Die Wohnheime «im Park» und «Lättacker» sowie die geschützte Werkstätte des Psychiatriezentrums Münsingen haben ihr Qualitätsmanagement zertifizieren lassen.

Der Bund

Steffisburg: Danke! Die Gruppe der 86 freiwilligen Helferinnen und Helfer im Oberländischen Krankenhaus haben in den ersten 10 Monaten dieses Jahres an die 35 000 Stunden investiert. Müssten sie dafür bezahlt werden, würde das bei einem Stundenlohn von 25 Franken gegen eine Million kosten.

Thuner Tagblatt

Vechigen: Gemeinde wird Trägerin. Vechigen tritt der Trägerschaft des Wohn- und Pflegeheims Utzigen bei. Da das Heim der grösste Arbeitgeber sei, habe der Gemeinderat die Anfrage positiv beantwortet, heisst es.

Berner Zeitung

Worben: Defizit budgetiert. Das Alters- und Pflegeheim Seelandheim rechnet im

Voranschlag für das Jahr 2002 mit einem Verlust von über 350 000 Franken.

Der Bund

Glarus

Ennenda: Umbauen und erweitern. Das Ennendaler Altersheim wird umfassend erneuert. Dem Bruttokredit von 8,8 Mio. Franken wurde zugestimmt. Darum will man bereits im März 2002 mit den Bauarbeiten beginnen.

Schweizer Baublatt

Graubünden

«Marktzulage ist eine positive Massnahme»: Der Verband Heime und Spitäler Graubünden (H+S) nahm mit Befriedigung von den Beschlüssen der Regierung des Kantons Graubünden Kenntnis, in welchen nun die zweite Tranche der Arbeitsmarktzulage für weitere Berufsgruppen gesprochen wurde. Der Gesamtbetrag für die Arbeitsmarktzulagen beläuft sich somit auf 6,5 Mio. Franken. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Spitäler und Heime, der kantonalen Verwaltung sowie der Berufsverbände, hatte die Situation im Frühjahr eingehend analysiert und der Regierung entsprechende Vorschläge unterbreitet. Die Marktzulage soll die Lohndifferenzen zu den übrigen Ostschweizer Kantonen ausgleichen, um so die Rekrutierungsschwierigkeiten zu lindern. Die Arbeitsmarktzulage gilt rückwirkend ab 1. Juli 2001. Neben der Marktzulage sind jedoch laut H+S weitere Anstrengungen notwendig, um die Situation des Pflegepersonals zu verbessern und attraktive Anstellungsbedingungen zu bieten.

Bündner Tagblatt

Obersaxen: Freudentag. Am 14. Oktober war in Obersaxen-Meierhof Grundsteinlegung für das Seniorenheim, das 30 Betagten Obdach bieten wird. Die Finanzierung für das 5-Mio.-Projekt ist gesichert.

Bündner Tagblatt

Heimadministrationssystem:



Mit der Windows-Software «Hasys», dem speziellen Softwarepaket für die Heimadministration haben wir für Sie die Lösung. Diese Software wurde in Zusammenarbeit mit Sonderschulheimen entwickelt.

Es umfasst die Module:

- **Basis-Modul mit**

- Stammdatenverwaltung
- Leistungserfassung
- Kostenverrechnung / Fakturierung
- IV-konformer Sammelrechnung
- Statistiken

- **Debitorenbuchhaltung**

- **Spenderverwaltung**
- **Artikelfakturierung**
- **Anamnese**
- **Finanzbuchhaltung**
 - Hauptbuch
 - Übernahme aus Debitoren-Buchhaltung
 - Mahnwesen
 - Kreditorenbuchhaltung/Zahlungswesen
 - Kostenrechnung

- **Lohnbuchhaltung**

- Personalstammverwaltung
- Lohnabrechnung
- AHV-/ALV-/SUVA-/BVG-Abrechnungen
- Quellensteuerabrechnung
- Lohnausweise
- Übernahme Daten FIBU

Dazu bieten wir eine umfassende Unterstützung in bezug auf Einführung und Betreuung der Lösung, Hardwareberatung und Lieferung inklusive Netzwerk an.



Bitte rufen Sie uns an, Tel. _____

Senden Sie uns Ihre Dokumentation

Wir möchten einen Termin für eine Vorführung

Name: _____

Adresse: _____

ATO Verkauf AG

Blumensteinstrasse 2

Postfach 528

3000 Bern

Telefon 031 306 66 33

Telefax 031 306 66 30

eMail info@atovk.ch

Homepage www.atovk.ch



St.Gallen

Diepoldsau: **Gemütliches Zuhause.** Nach der Gemeindeverwaltung erhielt nun dieser Tage auch das Altersheim Rheinauen das SQS-Zertifikat der ISO-Norm 9001:2000.

Rheintalische Volkszeitung

Oberhelfenschwil: **Zu verkaufen.** Das über drei Jahre vom Alters- und Pflegeheim Bütschwil geführte Wohnheim Füberg in Oberhelfenschwil wurde geschlossen. Alle Pensionäre haben bis Ende September neue, zufriedenstellende Heimplätze gefunden. Die meisten Angestellten arbeiten an neuen Stellen. Das Haus wurde per Ende Oktober geräumt und abgegeben. Deshalb beendete der Gemeinderat den Mietvertrag zwei Monate vor dem Termin. Da die Gemeinderäte für das Wohnheim Füberg keinen Verwendungszweck mehr sehen, wollen sie das Haus zum Verkauf ausschreiben. Interessenten müssen ein Verwendungskonzept einreichen.

Wiler Nachrichten

Uznach: **Den Namen bekanntgegeben.** Wie der Gemeinderat Uznach informierte, wird das neue Altersheim, dessen Einweihung am 11. Januar 2002 stattfindet, «Altersheim Städtli» heißen. Am 15. Januar zügeln die Pensionäre des bisherigen Altersheimes Bürglen in das neue Haus, und vom 22. Januar an können die neu

angemeldeten Bewohner aufgenommen werden.

Die Südostschweiz

Schaffhausen

Hohes Unsicherheitspotenzial: Der Regierungsrat spricht sich in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern für eine Überarbeitung des Verordnungsentwurfs über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung aus. Das teilte die Staatskanzlei mit. Zwar begrüßt die Regierung grundsätzlich, dass der Bund die gemäss Krankenversicherungsgesetz geforderte Verordnung zur Kosten- und Leistungserfassung vorlegt, doch birgt der vorliegende Entwurf in zahlreichen wesentlichen Fragen nach wie vor ein hohes Unsicherheitspotenzial. Der Regierungsrat befürchtet insbesondere eine weitere unverhältnismässige Aufblähung der Administrativkosten.

Schaffhauser Nachrichten

Schwyz

Brunnen: Im «Herti-Park» ziehen Behinderte ein. Das im August eingestellte Alters- und Pflegeheim Vierländerclub wird neu von der Stiftung Behindertenbetriebe im Kanton Schwyz (BSZ) übernommen. Damit wird das Gebäude Vierländerclub (Herti-Park) ab 1. Januar 2002 als Behinderten-

DER HEIMVERBAND GRATULIERT

Folgende Heime haben das Qualitätsprogramm der Frey Akademie für hochstehende Heime durchgeführt und das Qualitätszertifikat erhalten:

Alters- und Pflegeheim zur Rose, Reichenburg; Alterswohnheim Buochs.

Das Alterswohnheim Pfäffikon ZH hat bereits das zweite Assessment mit Erfolg abgeschlossen. Die Erstbegutachtung wurde am 19. August 1997 durchgeführt.

wohnheim und -werkstätte benutzt. Das Gebäude soll sich für ein Wohnheimprojekt mit integrierter Beschäftigung zu Gunsten von 15 alternden, geistig und mehrfach behinderten Menschen äusserst gut eignen. Zusätzlich sind sieben geschützte Arbeitsplätze für die Führung der bestehenden «Herti-Beiz» (Speiserestaurant für die Öffentlichkeit mit 45 Sitzplätzen und einer Gartenwirtschaft) und ein Arbeitsplatz für den Hausdienst und die Umgebungspflege vorgesehen. Damit kann die BSZ ihr Arbeitsangebot um den Bereich der Gastronomie erweitern. Nach Mitteilung vom Regierungsrat kann das Haus mit wenig baulichen Veränderungen behindertengerecht umgebaut werden. Inzwischen hat das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) dem Projekt Wohnheim mit integrierter Beschäftigung sowie dem Projekt Werkstätte für Behinderte mit veranschlagten Kosten von 4,23 Mio. Franken zugestimmt. Von den beitragsberechtigten Kosten von 2 792 600 Franken übernimmt es einen Dritt. Damit verbleibt dem Kanton Schwyz ein Anteil von zwei Dritteln, beziehungsweise 1,86 Mio. Franken als Kantonsbeitrag, über welchen das Parlament noch zu befinden hat. Die BSZ übernimmt im Rahmen einer Hypothek die restlichen 1 441 000 Franken.

Bote/Die Südostschweiz

Wangen: **25 Tausendernötl.** Das Behindertenheim Höfli in Wangen wurde mit 25 000 Franken beschenkt. Das Geld ist der Erlös der Benefizveranstaltungen der Boutique Cécile in Jona vom 14. bis 15. September im Hotel Seedamm Plaza in Pfäffikon. Grund der nachahmenswerten Idee: das erwähnte Bekleidungshaus feiert heuer sein 30-Jahre-Jubiläum. March Höfe Zeitung

Solothurn

Biberist: **Gute Noten.** Die Verantwortlichen des Alters- und Pflegeheims Bleichematt haben die Gesellschaft für die Beratung von Alters- und Sozialinstitutionen in Solothurn mit einer Umfrage zur Zufriedenheit unter den Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern beauftragt. Die vorliegenden Umfrageergebnisse stellen ein gutes Zeugnis für die Heimleitung und das Personal dar.

Aare Zytig

Thurgau

Lachen: **Mangel an Pflegeplätzen.** Im Alters- und Pflegeheim «Biberzelten» besteht eine grosse Warteliste. Ältere

Fachzeitschrift Heim 12/2001 ■

Anzeige**Pension für Senioren oder Alters-/Pflege-/Betreuerheim**

Zu verkaufen in einem schönen Städtchen am Bodensee infolge Pensionierung des heutigen Betreibers gutgehender, ausbaufähiger Betrieb. Ideal Familienbetrieb mit grossen Zukunftschancen. 13 Einzelzimmer, alle mit separater Nasszelle. Ruhige, zentrale Lage. Auf Wunsch Finanzierungshilfe. (Liegenschaft, Inventar, Betriebs-Know-how inkl.)

Verkaufspreis Fr. 1 950 000.–

T 126-733473, an Publicitas AG, Postfach 682, 8501 Frauenfeld

Uster:

Werkheim verliert einen der wichtigsten Auftraggeber

Das Swissair-Debakel hat auch Auswirkungen auf Behindertenheime: Das Werkheim in Uster und die Stiftung Altried in Dübendorf verlieren einen ihrer grössten Arbeitgeber. In Uster und Dübendorf behält man 16 000 aufbereitete Kopfhörer der Schweizer Fluggesellschaft zurück und sitzt auf unbezahlten Rechnungen von 95 000 Franken. Seit über 20 Jahren werden in Uster gebrauchte Kopfhörer, die auf Langstreckenflügen verteilt werden, neu aufbereitet. Pro Jahr an die 150 000 Stück. «Der Auftrag der Swissair brachte uns zwischen 110 000 und 150 000 Franken ein. Dies entspricht 12 bis 15 Prozent unseres gesamten Jahresumsatzes», sagt Daniel Bachmann, der Leiter der Produktion im Werkheim Uster. Noch schlimmer trifft es die Stiftung Altried in Schwamendingen, die in Dübendorf mit dem Wohn- und Arbeitsheim Memphis ebenfalls Swissair-Kopfhörer aufbereitet. «Bei uns lagern zurzeit rund 12 000 Swissair-Kopfhörer. Die offene Rechnung beläuft sich auf 75 000 Franken», so Hansruedi Luginbühl, Leiter der Produktion und Dienstleistung im Altried. Mit dem Swissair-Auftrag wurden in Dübendorf und Schwamendingen bis anhin rund 25 der 100 Mitarbeiter beschäftigt. «Die Kopfhörer machten bei uns einen Drittels des Jahresumsatzes aus», beschreibt Luginbühl das finanzielle Loch. Neben dem Geldverlust für die getätigte Arbeit im September und Oktober beschäftigt Bachmann und Luginbühl aber vielmehr die Frage nach einem geeigneten Ersatzauftraggeber für die Zukunft. Dass die insgesamt zehn Behindertenheime im Kanton Zürich, die für die Swissair arbeiteten, auch bei einer allfälligen neuen Schweizer Fluggesellschaft Beschäftigung finden, glauben beide nicht. Aber sie haben die Hoffnung auf neue Aufträge noch nicht aufgegeben, und schreiben diesbezüglich verschiedene Betriebe in der Region an. Von Swissair-Aufträgen nicht betroffen sind die Heime für Behinderte in den zwei Bezirken Hinwil und Pfäffikon.

Der Zürcher Oberländer

Gesamtkosten von 4,2 Mio. Franken. Dazu sind von den beteiligten Gemeinden Berg SG, Roggwil, Steinach und Arbon genau festgelegte Investitionsbeiträge zu leisten.

St.Galler Tagblatt

Münchwilen: Erdgas heizt Alterswohnungen. Das Alters- und Pflegeheim Münchwilen wird seit diesem Herbst erstmals nicht mehr mit Öl, sondern mit Erdgas beheizt. Die neue Anlage entlastet die Umwelt um bis zu 80 Prozent von Schadstoffen.

Regional Zeitung

tenstich zu den langersehnten Umbauarbeiten des Alters-, Pflege- und Behindertenheims St. Josef, die auf 18,24 Mio. Franken veranschlagt sind.

Walliser Bote

Visp: Schöne Geste der Solidarität. Das Organisationskomitee des Visper Weihnachtsmarktes überreichte am 13. November an die Fux-Campagna in Visp 35 000 Franken und an den Verein zur Förderung geistig Behinderter in Glis 10 000 Franken.

Walliser Bote

Zürich

Wechsel im Präsidium: Nach über 24-jähriger Tätigkeit ist Marcel Meyer, Feldmeilen, im

September 2001 als Präsident der Stiftung Züriwerk zurückgetreten. Seine Nachfolge hat Andres Dürst, Tann, angetreten. Unter der Leitung von Marcel Meyer hat sich die ursprüngliche «Stiftung zur Förderung geistig Invalider Zürich» genannte Organisation zum heutigen «Züriwerk», der grössten Stiftung im Dienste geistig behinderter Menschen des Kantons Zürich entwickelt.

«Züriwerk»

sätzlich zu Betreuung, Kost und Logis auch eine interne Lehre oder Beschäftigung anbieten. Hier kostet ein Tag neu 220 Franken statt wie bisher 180 Franken. Der Platz in einem Sonderschulheim, der bisher 158 Franken gekostet hat, wird neu 195 Franken kosten. Und der Tagesansatz in einem Kleinkinderheim steigt von 158 auf 175 Franken. Die heutigen Ansätze galten seit 1998.

Tages-Anzeiger

Massiv höhere Heimkosten: Aufenthalt und Weiterbildung in Heimen, die der Kanton mit Betriebsbeiträgen finanziell unterstützt, werden per 1. Januar 2002 massiv teurer. Laut Ivo Talew, Chef des Amtes für Jugend und Berufsberatung, ist mit Aufschlägen von bis zu 30 Prozent zu rechnen. Am höchsten steigen die Preise in Institutionen, die zu-

Steckborn: Grosszügige Vergabungen. Mit einer letztwilligen Verfügung erhielt das Alters- und Pflegeheim aus dem Nachlass einer verstorbenen Steckborner Bürgerin 100 000 Franken. Und ein Ehepaar vermachte an die gleiche Adresse 10 000 Franken für die Bau- und Unterhaltskosten-Tilgung.

Bote vom Untersee

ABACUS – die ideale Software für Heime

Mit der betriebswirtschaftlichen Software von Abacus können Sie Ihre Heim-Administration effizient und erfolgreich bewältigen.

Folgende Module sind erhältlich:

- Adressverwaltung
- Fakturierung
flexible Gestaltung der Rechnungsformulare
- Debitoren
- Kreditoren
- Finanzbuchhaltung mit Kostenrechnung
- Lohnbuchhaltung
mit Standard-Lohnartenstamm für Heime
- Abaview
Listengenerator für spezielle Auswertungen

Abacus ist Schweizer Marktleader betriebswirtschaftlicher Software für KMU: hoher Benutzerkomfort, Branchenunabhängig, kontinuierliche Weiterentwicklung, über 40 000 Installationen, **Spezialrabatt für soziale Institutionen**

Verlangen Sie Unterlagen bei:
Speedy Treuhand & Support GmbH
Haldenstrasse 25, 4950 Hettwil
Tel. 062 962 31 36
www.speedy-sts.ch
admin@speedy-sts.ch



Wallis

Susten: Gestartet. Am 30. Oktober erfolgte der Spa-

LA ROMANDIE

Eine Zusammenfassung von Meldungen aus den Kantonen der Westschweiz, zusammengestellt von Erika Ritter

■ Genf

Unruhe in den EMS

Die Wartelisten werden länger und länger: die Personalfrage muss verstärkt angegangen werden. «Wie sollen wir uns aus der Affäre ziehen?» fragen sich die verantwortlichen Heimleiter im Kanton Genf. Mindestens 10 der insgesamt 57 Alters- und Pflegeheime (établissement médico-sociaux, EMS) stehen in Kürze vor dem Entscheid: umbauen oder schließen. Gemäss kantonalen Auflagen genügen sie den Anforderungen nicht mehr. Betroffen sind rund 230 Betten. Für die in den Heimen lebenden Personen, oder wer auf der Warteliste steht, wird die Situation immer dramatischer. Zwar hat der Kanton kurzfristig das bisher geltende Moratorium aus dem Jahr 1992 mit Baustopp für neue Heime aufgehoben und sind bis zum Jahr 2010 20 neue Heime geplant, doch befinden sich diese zusätzlichen Institutionen erst auf dem Papier. 200 Personen warten in den Spitäler auf einen Heimplatz. Für sie kommt eine Rückkehr nach Hause nicht in Frage. Doch das erste neue Heim wird erst in rund drei Jahren zur Verfügung stehen.

Ein anderes Problem schnürt den Betrieben langsam die Luft ab, wie die Fegems (Heimleiterverbindung des Kantons Genf) feststellt: die Ausbildung von weiterem Personal, um dem heutigen Mangel zu begegnen. 70 Prozent der Angestellten sind ungenügend ausgebildet. Die Leidenden sind die Bewohnerinnen und Bewohner.

«Wir benötigen unbedingt eine Budgeterhöhung im Sozialbereich und mehr Angestellte in den EMS. Die Situation ist ernst, es ist dringend nötig, zu reagieren.» So die Aussagen der Personalverantwortlichen.

Im Kanton Genf gehören von den 57 EMS deren 52 der Fegems an. Die Fegems vertritt somit 3250 Heimbewohner und -bewohnerinnen und 3300 Mitarbeitende. Statistische Erhebungen gehen davon aus, dass der Anteil der über 80-Jährigen von derzeit 15 755 auf 18 618 anwachsen wird, was eine Zunahme von bisher 3,8 Prozent auf 4,3 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen wird.

Um die damit verbundenen Probleme besser angehen zu können, hat sich die Fegems in den vergangenen Monaten im administrativen Bereich neu strukturiert, mit einer kompetenten Geschäftsstelle in neuen Lokalitäten. Arbeitsgruppen, gebildet aus Mitgliedern der Geschäftsstelle und aktiven Heimleitern/Heimleiterinnen, nehmen sich der anstehenden Probleme an. So beteiligt sich die Fegems beispielsweise vom 8. Bis 18. November an der Genfer Herbstmesse und lädt zu einem Tag in einem Heim ein, mit der Möglichkeit 8 Heim-Berufsbilder kennen zu lernen.

L'antenne, bulletin Fegems

Le courrier

Tribune de Genève

Neuer Richtlinienplan

Der Genfer Staatsrat hat ein Programm bewilligt, nach dem bis zum Jahr 2010, 1130 neu Betten im Alters- und Pflegeheimbereich (EMS) zur Verfügung stehen sollen. Damit ist der neue «Richtlinienplan EMS 2010» bewilligt. Vorgesehen ist die Realisation von 20 neuen Institutionen. *Le Courier*

■ Jura

Diplome

In Delémont erhielten 15 Heimleiter und Heimleiterinnen nach zweieinhalbjähriger Ausbildung ihre Zertifikate. Die Ausbildung umfasste unter anderem Module wie Gerontologie und Betriebsführung sowie ein Praktikum und die Erstellung einer Diplomarbeit.

L'Impartial

■ Waadt

Berufswerbung

«Die Gesundheitsberufe machen den Jungen schöne Augen.» So der Titel in «La Broye» zu einem Bericht über eine dreitägige Veranstaltung des Waadtländer Personals aus den Pflegeberufen. Während dieser Zeit setzten die Verantwortlichen alle Kräfte ein, um Interessentinnen und Interessenten über die Arbeit im Bereich der Gesundheitsberufe zu informieren. Vor allem junge Leute wurden angesprochen.

La Broye

Demonstration

Erstmals in der Schweiz war für den 14. November das gesamte Personal aus dem Gesundheitsbereich zu einer Grossdemonstration aufgerufen. Einem symbolischen Streik von einer Viertelstunde folgte im späteren Nachmittag eine Demonstration in Lausanne. Für den Rest des Tages war das Personal aufgerufen, für sich selber zu sorgen, sich auszuruhen, den Dialog zu suchen sowohl mit dem Publikum auf der Strasse wie mit den Patienten und Patientinnen.

La Presse

■ Wallis

Konzept für die Region Brig-Aletsch

Mit klaren Zielsetzungen hat eine Arbeitsgruppe der Spitalregion Brig-Aletsch nun ein Alters- und Pflegeheimkonzept auf den Tisch gelegt. Aus Nachfragen hinsichtlich des vorhandenen Angebots in der Spitalregion und einer regionalen Bedarfsplanung geht klar hervor, dass die Situation sich noch verschlimmert hat. Lösungen sind gefragt. Die Arbeitsgruppe schlägt nun bezüglich der Trägerschaft eine individuelle Gestaltung vor mit einer subregionalen Aufteilung der Betten. Zudem gehen aus dem Konzept eine zeitliche Abwicklung und Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen und dem Umfeld hervor.

Walliser Bote

Verband der Heimköche

Bereits vor zwei Jahren haben sich im Französisch sprechenden Teil des Kantons Wallis die Köche aus den Heimen zusammengeschlossen (AVRCEMS). Ziel ist die gegenseitige Unterstützung, verbesserte Kommunikation mit dem übrigen Heimpersonal, um den Bewohnerinnen und Bewohnern aus der Küche das Beste bieten zu können, aber auch, um als wichtige Berufsgattung in den Heimen anerkannt zu werden.

Le Nouvelliste

■ Tessin

In Lugano wurde eine Petition eingereicht mit 140 Unterschriften von Heimverantwortlichen aus dem Bereich der sozialen Institutionen. Angestrebt werden damit bessere Arbeitsbedingungen für das Personal in den Alters- und Pflegeheimen. Die Forderungen beinhalten eine Angleichung der Löhne an diejenigen des Staatspersonals, eine Erhöhung der Personalbestände, eine Arbeitszeitverkürzung einerseits sowie eine bessere Ablösung der Nachtwachen und bei Sonntags- und Festtagen.

Corriere del Ticino